

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ENV-B-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Emmanuelle MAIRE**  [**Emmanuelle.MAIRE@ec.europa.eu**](mailto:Emmanuelle.MAIRE@ec.europa.eu)  **+32 229-91586**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Aufgabe des/der ANS ist es, zur Entwicklung und Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und der EU-Kunststoffstrategie beizutragen.

Der/die ANS arbeitet unter der Aufsicht eines AD-Beamten/einer AD-Beamtin. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen, regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die ANS nicht in Einzelfällen im Zusammenhang mit Dossiers tätig, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Kommission im Rahmen seiner/ihrer nationalen Verwaltung befasst war, oder mit unmittelbar angrenzenden Fällen. Keinesfalls vertritt er/sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

POLITIKENTWICKLUNG

Der/die ANS trägt zur Umsetzung der EU-Kunststoffstrategie und insbesondere der Richtlinie über Einwegkunststoffartikel sowie zur Verringerung der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt bei. Er/sie ist für die Vorbereitung, Beaufsichtigung und Überwachung von Studien, öffentlichen und internen Konsultationen, Folgenabschätzungen und anderen relevanten Tätigkeiten im Rahmen der Kunststoffstrategie sowie für die Beantwortung dienststellenübergreifender Konsultationen und die Ausarbeitung politischer Beiträge der Generaldirektion Umwelt zu Kunststoffthemen zuständig. Der/die ANS stellt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Europäischen Kommission bei der Politikgestaltung sicher.

POLITISCHE ANALYSEN

Der/die ANS verfolgt die politische, wirtschaftliche und soziale Lage sowie Aspekte, Trends und Entwicklungen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Kunststoffe. Er/sie analysiert und bewertet einschlägige Daten und Informationen im Hinblick auf die Entwicklung, Unterstützung, Umsetzung und Überwachung von Politikgestaltung, EU-Strategien, Verhandlungen sowie Management- und Planungsentscheidungen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und Kunststoffen. Der/die ANS ist für die Vorbereitung, Durchführung und Betreuung von Studien, öffentlichen und internen Konsultationen, erweiterten Ex-ante-Folgenabschätzungen und interaktiven Politikgestaltungsinstrumenten für die Vorbereitung neuer politischer Strategien und Änderungen der Rechtsvorschriften der EU zuständig. Außerdem wertet er/sie die Ergebnisse von Konsultationen der Interessenträger aus, bindet diese in die Politikgestaltung ein und erstellt und aktualisiert umfassende Analyseberichte.

INTERINSTITUTIONELLE BEZIEHUNGEN

Der/die ANS organisiert Sitzungen und nimmt an diesen teil. Er/sie übernimmt die Nachbereitung von Beratungen des Europäischen Parlaments und seiner Ausschüsse sowie des Rates der Europäischen Union, des AStV und der einschlägigen Arbeitsgruppen. Außerdem entwirft er/sie Sitzungsberichte und übermittelt sachdienliche Unterlagen. Er/sie verfasst Antworten auf mündliche und schriftliche Anfragen und Petitionen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie auf Untersuchungen der Europäischen Bürgerbeauftragten. Der/die ANS ist für die Herstellung und Pflege von Beziehungen zu einem Kontaktnetzwerk im Europäischen Parlament (insbesondere den Ausschüssen und dem Generalsekretariat des Parlaments), im Rat der Europäischen Union (insbesondere den Arbeitsgruppen und dem Generalsekretariat des Rates) und anderen EU-Institutionen wie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen verantwortlich.

INTERNE KOMMUNIKATION

Der/die ANS unterrichtet und informiert die Vorgesetzten und Referate über die politischen Entwicklungen und Ergebnisse der Beratungen und Verhandlungen im Zusammenhang mit der Kunststoffstrategie. Er/sie verfasst Briefings, Reden und Redenotizen zum entsprechenden Politikbereich und den damit verbundenen Angelegenheiten.

EXTERNE KOMMUNIKATION

Der/die ANS beantwortet Auskunftsersuche von anderen EU-Institutionen, Mitgliedstaaten und der breiten Öffentlichkeit und erläutert die Tätigkeiten der Generaldirektorin und des Referats im betreffenden Politikbereich gegenüber Mitgliedstaaten, Dritten und der breiten Öffentlichkeit im Rahmen von Präsentationen auf Konferenzen, Seminaren und Workshops. Er/sie fördert den Dialog über bewährte Verfahren im betreffenden Politikbereich in Form von Veröffentlichungen, Artikeln, Papieren und Workshops und pflegt Kontakte zu Drittländern und internationalen Organisationen in Unterstützung der federführenden Dienststellen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Umwelt und Umweltschutz, Wirtschaft, fachliche Analyse und Beratung.

Berufserfahrung

Tätigkeitsbezogene Berufserfahrung: mindestens 3 Jahre.

Der/die Kandidat/in sollte Erfahrung mit der Entwicklung und Umsetzung von Politik und Strategien im Bereich Kreislaufwirtschaft und EU-Kunststoffstrategie vorweisen. Der/die Kandidat/in sollte über gute Kenntnisse und Berufserfahrung mit den Institutionen der Europäischen Union verfügen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch: C1; Französisch: B1.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)